

Ausbildungsdokumentation

für den Lehrberuf

Technische(r) Zeichner/in

Lehrzeit: 3 ½ Jahre

Lehrling: Vorname(n), Zuname(n)

Beginn der Ausbildung

Ende der Ausbildung

Ausbildungsbetrieb

Telefonnummer

Ausbilder: Titel, Vorname(n), Zuname(n)

E-Mail Adresse

Lehrjahre

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.	3 ½
1.	Kenntnis der Betriebs- und Rechtsform des Lehrbetriebes							
2.	Kenntnis des organisatorischen Aufbaus und der Aufgaben und Zuständigkeiten der einzelnen Betriebsbereiche							
3.	Einführung in die Aufgaben, die Branchenstellung und das Angebot des Lehrbetriebes							
	Kenntnis der Marktposition und des Kundenkreises des Lehrbetriebes							
4.	Kenntnis über Arbeitsorganisation, Arbeitsplanung und Arbeitsgestaltung							
5.	Kenntnis über die ergonomische Gestaltung des Arbeitsplatzes							
6.	Handhaben und Instandhalten der zu verwendenden Werkzeuge, Maschinen, Geräte und Arbeitsbehelfe							
7.	Kenntnis der Werkstoffe und Hilfsstoffe, ihrer Eigenschaften, Verwendungsmöglichkeiten und Verarbeitungsmöglichkeiten							
8.	Einsatz von informationstechnischen Hilfsmitteln, wie Personalcomputer, PC-Netzwerke, Internet, Datenbanken, etc.							
9.	Anwendung von Textverarbeitungs- und Tabellenkalkulationsprogrammen zur Erstellung von technischen Unterlagen wie zB, Stücklisten und Dokumentationen							
10.	Kenntnis der Papiergrößen, Anwendung der Schriftfelder, Linienarten, Linienbreiten, Liniengruppen und Normschrift							
11.	Kenntnis der Normung und der einschlägigen Normen							

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.	3 ½
12.	Kenntnis der darstellenden Geometrie an Hand technisch orientierter Beispiele							
13.	Anfertigen von Skizzen und Modellaufnahmen							
14.	Bemaßen von Zeichnungen mit Maßlinien, Maßhilfslinien, Maßzahlen sowie Anbringen von Fertigungszeichen und Montagezeichen (graphische Symbole)							
15.	Normgerechte Darstellung von Ansichten, Abwicklungen, Schnitten und Durchdringungen							
15.	Normgerechte Zeichnungserstellung in verschiedenen Maßstäben von Einzelbauteilen, Baugruppen sowie Erstellen von Gruppen- und Zusammenstellungszeichnungen von Hand und mit rechnergestützten Systemen							
17.	Facheinschlägige Berechnungen mit Formeln, Tabellen und Rechenge- räten							
18.	Kenntnis des rechnergestützten Zeichnens (CAD) Anwendung des rechnergestützten Zeichnens (CAD)							
19.	Kenntnis des Sicherns und Archivierens von Zeichnungen und den dazu- gehörigen Dokumenten Sichern und Archivieren von Zeichnungen und den dazugehörigen Doku- menten							
20.	Grundkenntnisse der betrieblichen Kosten, deren Beeinflussbarkeit und deren Auswirkungen							
21.	Kenntnis der Maßnahmen des Qualitätsmanagements Mitarbeit beim Qualitätsmanagement							
22.	Kenntnis des Projektmanagements Mitarbeit beim Projektmanagement							
23.	Kenntnis der bei der Herstellung und Produktion verwendeten Werkstof- fe, ihrer Bearbeitung und der angewandten Arbeitsvorgänge							
24.	Kenntnis der bei der Herstellung und Produktion angewandten Ferti- gungsmöglichkeiten, des betrieblichen Arbeitsablaufes und der betrieb- lichen Arbeitsvorgänge							
25.	Führen von Gesprächen mit Kunden und Lieferanten unter Beachtung der fachgerechten Ausdrucksweise							
26.	Kenntnis der einschlägigen englischen Fachausdrücke							
27.	Kenntnis und Anwendung der betrieblichen EDV (Hard- und Software)							
28.	Kenntnis der sich aus dem Lehrvertrag ergebenden Verpflichtungen (§§ 9 und 10 des Berufsausbildungsgesetzes)							
29.	Kenntnis über Inhalt und Ziel der Ausbildung sowie über wesentliche einschlägige Weiterbildungsmöglichkeiten							
30.	Die für den Lehrberuf relevanten Maßnahmen und Vorschriften zum Schutze der Umwelt: Grundkenntnisse der betrieblichen Maßnahmen zum sinnvollen Energieeinsatz im berufsrelevanten Arbeitsbereich; Grundkenntnisse der im berufsrelevanten Arbeitsbereich anfallenden Reststoffe und über deren Trennung, Verwertung sowie über die Entsor- gung des Abfalls							
31.	Kenntnis der einschlägigen Sicherheitsvorschriften und Normen sowie der einschlägigen Vorschriften zum Schutz des Lebens und der Gesund- heit							
32.	Kenntnis der Erstversorgung bei betriebsspezifischen Arbeitsunfällen							
33.	Grundkenntnisse der aushangpflichtigen arbeitsrechtlichen Vorschriften							

(2) Bei der Ausbildung in den fachlichen Kenntnissen und Fertigkeiten ist – unter besonderer Beachtung der betrieblichen Erfordernisse und Vorgaben – auf die Persönlichkeitsbildung des Lehrlings zu achten, um ihm die für eine Fachkraft erforderlichen Schlüsselqualifikationen bezüglich Sozialkompetenz (wie Offenheit, Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit), Selbstkompetenz (wie Selbsteinschätzung, Selbstvertrauen, Eigenständigkeit, Belastbarkeit), Methodenkompetenz (wie Präsentationsfähigkeit, Rhetorik in deutscher Sprache, Verständigungsfähigkeit in den Grundzügen der englischen Sprache) und Kompetenz für das selbstgesteuerte Lernen (wie Bereitschaft, Kenntnis über Methoden, Fähigkeit zur Auswahl geeigneter Medien und Materialien) zu vermitteln.

Falls zutreffend, Angabe welche Berufsbildpositionen (BBP) über Kurse oder über Ausbildungsverbundmaßnahmen vermittelt werden:

BBP:			
von: bis:			
Kursunternehmen / Verbundbetrieb			

BBP:			
von: bis:			
Kursunternehmen / Verbundbetrieb			

Zusätzliche Maßnahmen in der Ausbildung

Nachhilfe			
Coaching/Mediation			
Kurse/Seminare/Workshops			
Prüfungsvorbereitung			

Durchgeführte Abstimmungsgespräche

	Datum	Unterschrift Ausbilder	Unterschrift Lehrling
1. Lehrjahr			
2. Lehrjahr			
3. Lehrjahr			
3 ½. Lehrjahr			